

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Rainer Hinderer SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Studierende aus Nicht-EU-Staaten an der Hochschule  
Heilbronn im Wintersemester 2018/2019**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Studierende aus Nicht-EU-Ländern waren im Wintersemester 2018/2019 an der Hochschule Heilbronn immatrikuliert (möglichst mit Angabe der Herkunftsländer)?
2. Wie viele Studierende aus Nicht-EU-Ländern haben sich für das Wintersemester 2018/2019 neu immatrikuliert (möglichst mit Angabe der Herkunftsländer)?
3. Wie viele Studierende aus Nicht-EU-Ländern zahlten im Wintersemester 2018/2019 Studiengebühren an der Hochschule Heilbronn (aufgeschlüsselt nach Semestern und möglichst mit Angabe der Herkunftsländer)?
4. Wie hoch ist insgesamt die Summe der entrichteten Studiengebühren an der Hochschule Heilbronn im Wintersemester 2018/2019?
5. Wie viele Studierende aus Nicht-EU-Ländern haben im Wintersemester 2018/2019 an der Hochschule Heilbronn studiert, mussten aber keine Studiengebühren zahlen (mit Angabe der Befreiungstatbestände)?

09. 04. 2019

Hinderer SPD

## Begründung

Die Hochschule Heilbronn hat einen guten Ruf unter Studierenden aus dem Ausland. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es herauszufinden, wie sich die Zahl der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern an der Hochschule Heilbronn im vergangenen Semester entwickelt hat.

## Antwort

Mit Schreiben vom 3. Mai 2019 Nr. 21.775-5-140/2/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele ausländische Studierende aus Nicht-EU-Ländern waren im Wintersemester 2018/2019 an der Hochschule Heilbronn immatrikuliert (möglichst mit Angabe der Herkunftsländer)?*
2. *Wie viele Studierende aus Nicht-EU-Ländern haben sich für das Wintersemester 2018/2019 neu immatrikuliert (möglichst mit Angabe der Herkunftsländer)?*

In Tabelle 1 werden Studierende und Studienanfänger aus Nicht-EU-Ländern an der Hochschule Heilbronn differenziert nach Herkunftsländern ausgewiesen. Die Gesamtzahl der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern findet sich in der linken Spalte. In der rechten Spalte werden Studierende im ersten Fachsemester ausgewiesen, also Studierende die ein neues Studium an der Hochschule aufgenommen haben. Um eine Personenbeziehbarkeit zu vermeiden, werden Anzahlen mit Wert drei oder kleiner nicht dargestellt, sondern durch einen Punkt ersetzt.

Tabelle 1: Ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten an der Hochschule Heilbronn nach Herkunftsland im Wintersemester 2018/2019\*

	Studierende	darunter im 1. Fachsemester
Afghanistan	.	.
Ägypten	9	.
Albanien	.	.
Algerien	.	.
Angola	.	.
Argentinien	.	.
Armenien	.	.
Aserbaidshan	.	.
Äthiopien	.	.
Australien	.	.
Bangladesch	4	.
Bosnien und Herzegowina	15	.
Brasilien	6	.
Burkina Faso	.	.
Chile	.	.
China	17	.
Ecuador	.	.
Eritrea	.	.
Georgien	.	.
Ghana	.	.
Indien	16	.
Indonesien	7	.

	Studierende	darunter im 1. Fachsemester
Irak	.	.
Iran, Islamische Republik	.	.
Israel	.	.
Jamaika	.	.
Japan	.	.
Jordanien	11	.
Kamerun	109	6
Kasachstan	11	.
Kirgisistan	.	.
Kolumbien	.	.
Korea, Dem. Volksrepublik	.	.
Korea, Republik	11	.
Kosovo	40	13
Kuba	.	.
Libanon	.	.
Malaysia	11	.
Marokko	7	.
Mazedonien	.	.
Mexiko	7	.
Moldau, Republik	.	.
Mongolei	.	.
Montenegro	.	.
Namibia	.	.
Nepal	.	.
Nigeria	.	.
Pakistan	9	.
Panama	.	.
Peru	.	.
Russische Föderation	46	4
Schweiz	4	.
Serbien	19	.
Sri Lanka	.	.
Staatenlos	.	.
Südafrika	.	.
Sudan	.	.
Syrien, Arab. Republik	22	14
Taiwan	4	.
Tansania, Ver. Republik	.	.
Thailand	.	.
Tunesien	10	.
Türkei	323	68
Ukraine	18	.
Usbekistan	.	.
Vereinigte Arabische Emirate	.	.
Vereinigte Staaten	5	.
Vietnam	32	4
Weißrussland	.	.
Insgesamt	847	150

\* Vorläufige Angaben des Vorberichts des Statistischen Landesamtes

3. *Wie viele Studierende aus Nicht-EU-Ländern zahlten im Wintersemester 2018/2019 Studiengebühren an der Hochschule Heilbronn (aufgeschlüsselt nach Semestern und möglichst mit Angabe der Herkunftsländer)?*

Im Wintersemester 2018/19 entrichteten an der Hochschule Heilbronn 65 Internationale Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten Studiengebühren. Hiervon waren 39 Studierende im ersten Fachsemester. Angaben zu Herkunftsländern der Gebührenzahler liegen dem Wissenschaftsministerium nicht vor.

4. *Wie hoch ist insgesamt die Summe der entrichteten Studiengebühren an der Hochschule Heilbronn im Wintersemester 2018/2019?*

Nach Angaben der Hochschule wurden im Wintersemester 2018/2019 von Internationalen Studierenden 97.500 Euro Studiengebühren entrichtet.

5. *Wie viele Studierende aus Nicht-EU-Ländern haben im Wintersemester 2018/2019 an der Hochschule Heilbronn studiert, mussten aber keine Studiengebühren zahlen (mit Angabe der Befreiungstatbestände)?*

Grundsätzlich gilt es zu bedenken, dass Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 immatrikuliert haben, für die Dauer ihres aktuellen Studiums nach § 20 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) keiner Gebührenpflicht unterliegen. Nach Angaben der Hochschule Heilbronn haben sich seit Einführung der Studiengebühren im Wintersemester 2017/2018 358 Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten erstmals immatrikuliert. Das Wissenschaftsministerium hat jüngst erhoben, welche Ausnahme- und Befreiungstatbestände seit dem Wintersemester 2017/2018 zum Zeitpunkt der ersten Immatrikulation eingeräumt wurden. Diese Ausnahmen- und Befreiungen werden in Tabelle 2 dargestellt. Hieraus lässt sich nicht ableiten, wie viele befreite Internationale Studierende aktuell an der Hochschule Heilbronn studieren, die Übersicht gibt aber einen sehr guten Einblick in die Praxis bezüglich der Gewährung von Ausnahmen und Befreiungen an der Hochschule Heilbronn.

Tabelle 2: Ausnahme- und Befreiungstatbestände für Internationale Studierende an der Hochschule Heilbronn Wintersemester 2017/18 bis 2018/19

	<b>Wintersemester 2017/18</b>	<b>Sommersemester 2018</b>	<b>Wintersemester 2018/19</b>
Gesamtzahl der Immatrikulationen potenziell gebührenpflichtiger Internationaler Studierender im 1. Fachsemester gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 LHGebG	106	98	155
Darunter:			
Ausnahmen von der Gebührenpflicht gemäß § 5 Abs. 1 LHGebG	11	7	17
Studierende im 1. Fachsemester mit vorangestellter Befreiung von der Gebührenpflicht nach § 6 Abs. 1 LHGebG	48	79	88
Beurlaubte oder im praktischen Jahr bzw. praktischen Studiensemester befindliche Studierende im 1. Fachsemester gemäß § 6 Abs. 2 LHGebG	1	0	4
Studierende im 1. Fachsemester mit Befreiungen aufgrund besonderer Begabung nach § 6 Abs. 4 LHGebG	0	3	7
Studierende im 1. Fachsemester mit Aufenthaltsgestattung gemäß § 6 Abs. 6 LHGebG	1	0	0
Studierende im 1. Fachsemester mit Befreiungen nach § 20 LHGebG (Übergangsvorschrift)	5	3	0

Quelle: Angaben der Hochschule Heilbronn; Stand 22. März 2019

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst